

Bescheinigung über die Schullaufbahn

zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____
Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase,
Jahrgangsstufe ____, ____ Halbjahr.

Die eingetragenen Noten wurden in der Qualifikationsphase, Jahrgangsstufe ____, ____ Halbjahr erteilt.

Versäumte Stunden: ____ davon unentschuldigt: ____ Stunden

Leistungen²

Leistungskurse³

1. _____

2. _____

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches
Aufgabenfeld

Deutsch _____

Fremdsprachen _____

Künstlerische Fächer

II. Gesellschaftswissenschaftliches
Aufgabenfeld

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-
technisches Aufgabenfeld

Mathematik _____

Religionslehre _____

Sport _____

Projektkurs/Thema: _____

Abschlussnote:⁴ _____

Vertiefungsfächer

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6)

3) Leistungskurse werden von der Qualifikationsphase an auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.

4) Eine Abschlussnote wird nur am Ende des Jahreskurses ausgewiesen.

2. Seite der Bescheinigung über die Schullaufbahn für _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Fächer, die am Ende des 1. Jahres der Qualifikationsphase abgeschlossen wurden:

Fach: _____ Abschlussnote: _____

Fach: _____ Abschlussnote: _____

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten¹

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²:

Fach:	Klasse/Jahrgangsstufe
_____ :	von _____ bis _____
_____ :	von _____ bis _____
_____ :	von _____ bis _____
_____ :	von _____ bis _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung

Beratungslehrer/in

1) nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz

2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.